



Max-Planck-Institut für
ausländisches und internationales
Privatrecht | Hamburg


BUCERIUS LAW SCHOOL
HOCHSCHULE FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

ISLAMIC LAW TO GO

Vortragsreihe der Max-Planck Forschungsgruppe „Das
Recht Gottes im Wandel“ und der Bucerius Law School

DR. NADJMA YASSARI, LL.M. (SOAS)

Max-Planck-Institut für ausländisches und
internationales Privatrecht

*"Quo Vadis, Sharia? Gedanken zum Familien-
und Erbrecht in islamischen Ländern"*

Dienstag, 23. Juni 2015 – 17:00 Uhr

Max-Planck-Institut, Mittelweg 187, Ernst-Rabel-Saal, 3. Stock

Zu dem Vortrag sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Dr. Nadjma Yassari und Prof. Dr. Karsten Thorn

Zur Vortragsreihe:

Die Vortragsreihe „Islamic law to go“ geht auf Initiative der Studierenden zurück, die sich eine intensivere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem islamischen Recht und dem geltenden Recht in den islamischen Ländern wünschten. Daraus entstand eine Kooperation zwischen der Bucerius Law School und der Max Planck-Forschungsgruppe. Die Reihe besteht aus insgesamt vier Vorträgen zu ausgewählten Rechtsgebieten. Der Vortrag von Frau Dr. Yassari ist der zweite von der aus vier Vorträgen bestehenden Vortragsreihe.

Zur Referentin:

Nadjma Yassari studierte Jura am Wiener Juridicum, an der Université René Descartes Paris V und an der juristischen Fakultät Innsbruck, wo sie auch 1999 promovierte. Von 1997-1998 war sie für ein Master Studium an der School of Oriental and African Studies (SOAS), University of London. 2000/01 absolvierte sie einen Forschungs- und Sprachaufenthalt an der Universität Damaskus in Syrien.

Seit Feb. 2000 ist sie wissenschaftliche Referentin für das Recht islamischer Länder am Hamburger Max Planck Institut. Seit April 2009 leitet sie die Max-Planck-Forschungsgruppe "Das Recht Gottes im Wandel: Rechtsvergleichung im Familien- und Erbrecht islamischer Länder". Ihre Forschungsschwerpunkte sind das Internationale Privatrecht, sowie das internationale und nationale Privatrecht (Vertrags-, Familien- und Erbrecht) islamischer Länder.

Zum Vortragsthema:

Der Vortrag setzt sich mit der Frage nach dem Status Quo und der Zukunft des Familien- und Erbrechts in ausgewählten islamischen Ländern auseinander. Richtigerweise ist zunächst ein Blick in die Vergangenheit angezeigt, um den Ursprung und die Entstehung des islamischen Familienrechts und in seiner Verlängerung des Familienrechts in islamischen Ländern zu kontextualisieren. Indes soll der Blick nicht in der Vergangenheit verharren. Im Fokus der Betrachtung steht vielmehr die Frage, wie die nationalen Gesetzgeber das religiöse Recht rezipieren und weiterentwickelt haben, mit welchen rechtlichen Mitteln sie den sozialen und gesellschaftlichen Problemen beizukommen versuchen und wie erfolgreich ihre Vorgehensweisen sind.